VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 1.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen vom 8.12.2022 bis 5.1.2023 erfolgt.
- 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPIG beteiligt worden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen in der Zeit vom 2.1.2023 bis 20.1.2023 durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen sowie auf dem Landesportal MV vom 8.12.2022 bis5.1.2023. erfolgt. Ergänzend wurden die Unterlagen im Internet unter www.b-planpool.de und auf dem Landesportal MV veröffentlicht.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 7.12.2022 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 15.6.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und §4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 15.6.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 6. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 17.7.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht und umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom31.7.2023 bis 1.9.2023 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sind in der Zeit vom 14.7.2023 bis 1.8.2023 ortsüblich durch Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde sowie auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter www.b-planpool.de und auf dem Landesportal MV bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die ausgelegten Unterlagen gem. § 4a BauGB im Internet unter www.b-planpool.de und auf dem Landesportal MV
- 8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am 21.09.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

9. Die 2. Änderung des FNP wurde am 21.09.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a BauGB wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2023 gebilligt.

Breege, den 16.11.2023

10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 19.10.2023 mit Az: 511.140.01 .10267.23 ohne Nebenbestimmungen erteilt.

Breege, den 16.11. 2023

11. Die 2. Änderung des FNP wird hiermit ausgefertigt?

Breege, den 16.11. 2023

12. Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei de der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 21.11.2023. bis .6.12.2023... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von

Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) ist hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des . 5.12.2023 wirksam geworden.

Breege, den 12.12.2023

PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000

nachrichtlich: Darstellung des rechtswirksamen fortgeschriebenen FNP:





PLANZEICHENERKLÄRUNG PlanZV

Bestand

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§1 ABS, 1 NR, 2 BAUNVO

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHR

(§5 (2) NR.3 UND (4) BAUGB)

ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE

W WANDERWEG

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

FLÄCHE FÜR

12.02.00

FLÄCHE FÜR WALD

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4

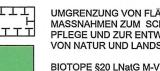
13.00.00



200m KÜSTEN- UND GEWÄSSERSCHUTZSTREIFEN



SCHUTZGEBIETE DES **NATURSCHUTZRECHTS**



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG ON NATUR UND LANDSCHAFT

13.00.05

15.12.00

Sonstige Planzeichen





ALTLASTEN

Planung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



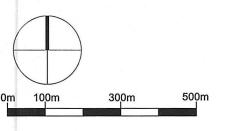
SONDERGEBIET SO "WOHNEN MIT BEHERBERGUNG" (nach §11 BAUNVO). das vorwiegend dem Wohnen und untergeordnet dem eigentümerbegleiteten Freizeitwohnen dient

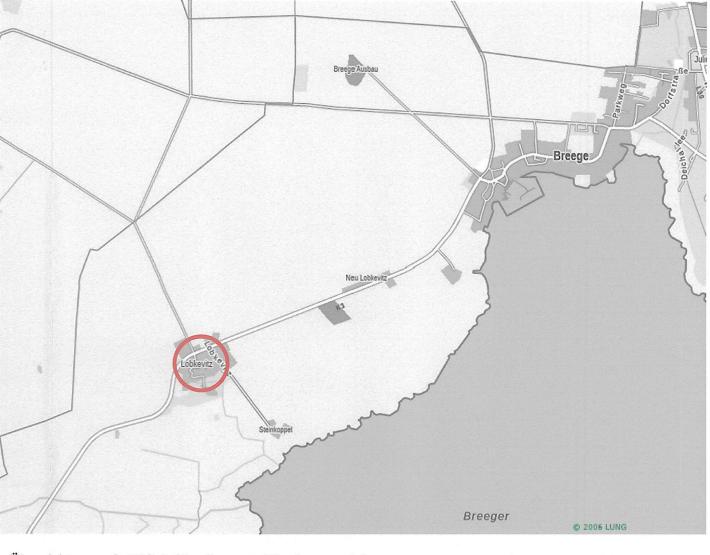
Sonstige Planzeichen

15.13.00



GELTUNGSBEREICH DER 2.ÄNDERUNG DES FORTGESCHRIEBENEN





Übersicht unmaßstäblich (Quelle: umweltkarten-mv.de)

lars hertelt | stadtplanung und architektur Freier Stadtplaner und Architekt

Frankendamm 5 18439 Stralsund Wilhelmstraße 58 76137 Karlsruhe

Gemeinde Ostseebad Breege

2. Änderung des fortgeschriebenen FNP
Bereich B-Plan Nr.28 "Lobkevitz-Wohnen mit Beherbergung" Genehmigungsfassung

Fassung: 15.11.2022, Stand: 05.09.2023

Maßstab 1:10.000